

Klüber, Franz, *Katholische Gesellschaftslehre*. 1. Band: Geschichte und System. Osnabrück, Fromm, 1968. Gr.-8°, 1021 S. – Ln. DM 98,-.

Angesichts der mannigfachen Bedenken, die gegenüber einer christlichen Soziallehre, ihren Quellen, ihren Methoden und ihrer Effizienz gern geäußert werden, ist das Unternehmen des Regensburger Sozialwissenschaftlers Franz Klüber zu begrüßen, eine Gesamtdarstellung der katholischen Gesellschaftslehre vorzulegen. K. hat hierzu in den vergangenen Jahren durch eine Reihe von Veröffentlichungen wichtige Vorarbeiten geleistet. In dem neuen Werk finden sich große Partien, die bereits in früheren Werken enthalten sind (vgl. besonders Naturrecht als Ordnungsnorm der Gesellschaft. Der Weg der katholischen Gesellschaftslehre, Köln 1966 und meine Besprechung in dieser Zeitschrift 19 (1968) 259 f.). Jedoch werden die bekannten Darlegungen mit neuen in einer Einheit zusammengefaßt, so daß das vorgelegte Werk eine weitere beachtenswerte Leistung darstellt.

Der 1. Band trägt den Titel: Geschichte und System. K. steht in der Tradition einer sozialphilosophisch orientierten Soziallehre, wie sie in der Neuzeit als »Solidarismus« ausgebaut wurde und ihren Niederschlag auch in der

kirchlichen Soziallehre gefunden hat. Der I. Teil des Bandes (Geschichte der Katholischen Gesellschaftslehre) bietet nach einer Einleitung, in welcher über den Begriff der katholischen Gesellschaftslehre gesprochen wird (9–34), eine »Sozialphilosophische Entwicklung« (35–127). Es werden die sozialetischen Grundideen der Antike und des Mittelalters dargestellt, wie sie für eine christliche Soziallehre entscheidend wurden und in der Gedankenwelt der katholisch-sozialen Bewegung des 19. Jahrhunderts ihre neuzeitliche Prägung fanden. Einen breiten Raum nimmt darauf »Die katholische Gesellschaftslehre in der Verkündigung des kirchlichen Lehramtes« (257–616) ein. Die Einführung in die Sozialverkündigung von Leo XIII. bis zur Enzyklika *Populorum progressio* unterrichtet in ausführlicher Weise über die Entwicklung der katholischen Gesellschaftslehre angesichts der sozialen Fragen, vor die die Kirche sich im Lauf der Zeit gestellt sah. Im II. Teil widmet sich K. dem »System der katholischen Gesellschaftslehre«. Wie in früheren Veröffentlichungen geht K. zunächst auf »das natürliche Sittengesetz als Erkenntnisquelle der katholischen Gesellschaftslehre« (617–735) ein und behandelt Naturrecht und Arten der Gerechtigkeit, darauf werden »Die Sozialprinzipien« (735–910) dargelegt, und zwar das Personprinzip, das Solidaritätsprinzip und das Subsidiaritätsprinzip.

Es soll hier nicht auf Einzellehren eingegangen werden. Die katholische Soziallehre ist quellenmäßig und methodisch so differenziert, daß mit gutem Recht auch unterschiedliche Lehrmeinungen und Interpretationen der katholischen oder der kirchlichen Soziallehre vorgetragen werden können. Einige grundsätzliche Fragen seien jedoch gestellt. K. sagt nichts über den weiteren Aufbau seines Werkes, was wohl zu erwarten wäre, wenn das »System« der katholischen Gesellschaftslehre behandelt werden soll. Es ist von einem dreifachen Schritt im Erkenntnisverfahren der katholischen Gesellschaftslehre die Rede, der Erkenntnis der Prinzipien, der Erfassung der empirischen Wirklichkeit des sozialen Lebens und schließlich der Konfrontierung der Prinzipien mit der Empirie, um zu gesellschaftspolitischen Postulaten zu kommen (32). Die Sozialprinzipien sind gewiß Strukturen und Gesetze der Gesellschaft, bieten sie jedoch bereits ein *System* der Gesellschaftslehre überhaupt? Da K. in vielen Partien sehr ausführlich zu speziellen Fragen der Soziallehre Stellung nimmt, etwa zu Staat, Autorität, Eigentum, Arbeit und Mitbestimmung, muß man gespannt sein, unter welchen systematischen Gesichtspunkten die zu erwartenden weiteren Ausführungen stehen werden.

Auch scheint mir geschichtlich wie systematisch die Identifizierung von kirchlicher und katholischer Gesellschaftslehre doch etwas zu einfach. K. erwähnt selbst, daß nach Pius XI.

»von *Rerum novarum* entscheidende Anstöße für den zeitgemäßen Ausbau der katholischen Gesellschaftslehre« ausgingen (295). In welchem Verhältnis steht die Sozialbotschaft der Kirche, die doch nicht als geschlossene Soziallehre verstanden werden kann, zu einer theologischen Soziallehre, um die das heutige Bemühen geht? Hätte nicht in einem Handbuch der katholischen Gesellschaftslehre diese fundamentale Frage größere Beachtung finden müssen als ihr in der Einleitung zuteil wird?

Hiermit hängt die Frage nach der Gesellschaftskonzeption überhaupt zusammen. Genügt wirklich die Erklärung der Gesellschaft mittels der aristotelischen Lehre, nach welcher das Soziale akzidentale Relation ist? Das scheint, ohne in Gefahr der gegenteiligen Tendenz zu geraten, das Gesellschaftsganze zu mystifizieren, doch wohl zu wenig. K. wertet die akzidentale Relation selbst auf, wenn er sagt, daß die dauernde Verbundenheit »eine intensivierte und festgefügte, eine organisierte Gestalt menschlicher Begegnung« wird, »in der sich dann freilich auch das soziale Leben in einer gesteigerten, weil dauerhaft fundierten Form vollzieht« (841). Wenn Gesellschaft in diesem Sinn »sich mit dem der Organisation« deckt (ebenda), sollte man dann nicht auch auf eine philosophische Erhellung mittels der aristotelischen Kategorienlehre verzichten und sich gleich dem soziologisch-empirischen Befund zuwenden? Da aber K. – und zwar m. E. zu Recht – immer wieder darauf hinweist, daß Gesellschaft Bereich der Wertverwirklichung ist, müßten dann nicht die phänomenologisch-personalen und wertethischen Gedanken aufgegriffen und für den Begriff der Gesellschaft entschiedener herausgestellt werden als es geschieht?

Ist die Behandlung mancher fundamentalen und systematischen Fragen, die an eine katholische Gesellschaftslehre zu stellen sind, zu kurz und damit auch unbefriedigend, so finden sich andererseits Partien, die zu umfangreich sind und auch überflüssig erscheinen. Gewiß kann es begrüßt werden, wenn die Darstellung der kirchlichen Soziallehre wie auch der Lehre des 19. Jahrhunderts mit Texten belegt wird. Aber zuweilen gewinnt das Werk den Charakter eines Lesebuches von Zitaten aus den kirchlichen Dokumenten. Abwegig scheint es mir, wenn die Grundzüge antiker Ethik ausführlich dargelegt werden, wenn nicht nur die Seins- und Erkenntnislehre des Aquinaten bemüht wird, sondern auch die Gottesbeweise dargelegt werden. Man fragt sich, wozu dieses Bemühen? Eine gewisse Strenge in der Beschränkung des Stoffes würde dem Gesamtwerk zugute kommen. Entsprechendes gilt von den Literaturangaben, die außerordentlich umfassend sind. Auch hier hätte oft eine Auswahl genügt, um die wesentlichen Beiträge zur christlichen Soziallehre erkennen zu lassen.

Die Kritik an Einzelpositionen würde zu weit führen. Es gibt im Bereich der katholischen Soziallehre Lehrmeinungen, es gibt fortschrittliche und konservative Tendenzen, es gibt Entscheidungen pro et contra. Man hätte sich aber gewünscht, wenn K. zu seinen Meinungen und Interpretationen auch die gegenteiligen zumindest angemerkt hätte. Oder sind sie nicht mehr diskussionswürdig, etwa die Fragen über Art und Umfang der Mitbestimmung, über die Formen der Demokratisierung der Gesellschaft (*démocratie en profondeur*), über die Beurteilung des Sozialismus?

Diese kritischen Bemerkungen sollen jedoch nicht die Besprechung allein bestimmen. Es gibt hervorragende Parteien, die die Sachkenntnis des Vf. unter Beweis stellen. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Sozialprinzipien, in welchem K. viele Anregungen zu weiterem Denken bietet. Es gilt auch für Parteien aus der Geschichte, etwa zur Geschichte des Subsidiaritätsprinzips, in welchen dem Vf. dankenswerte Durchblicke gelingen. In der Literatur über die katholische Gesellschaftslehre wird das Werk wegen seines reichen Inhaltes sicher seinen Platz finden, auch wenn fundamentale Fragen noch offen bleiben.

München

Joachim Giers